Rathshaus bozen den 26.ten März 1777.

Vor titl Herrn Bürgermeister v. Hepperger

Zugegen der hochgräfl. gnad. Hrn Paris graf v. Wolkenstein, gnädigen Hrn v. Troyer, titl Herrn v. Meirl, titl Herrn v. Unterrichter, Herrn v. Gumer, Herrn v. graf, Herrn Melchior Menz, Herrn Hillebrandt, Herrn Mathias Menz, Herrn Lang, Herrn Küsele, Herrn Stockhamer, Herrn Gigl, Hrn Rotensteiner, und Hrn Schlechtleitner.

Mit beyzug des Hrn Stadt- und Landrichts Lic. Staffler

Hierüber ist denen die Syndicats Instruction abgelesen, und dieser genauest nachzuleben von denselben versprochen, auch des Endes Loco Juramenti an titl Herrn Bürgermeister mit Handanloben die Pflicht abgelegt worden. Wornach also besagte Instruction mutatis mutandis in Duppelo auszufertigen, und eine hievon dem neuen Hrn Raths Syndico nebst den vorhandenen Juridischen Büchern zu übergeben, die andere aber von diesem unterschriebener in das Archiv zu hinterlegen kommt.

Vor allen wurde bey gegenwärtiger Session in Vortrag gebracht, daß in Folge der letzthingen Raths resolution der neu erwählte Hr Raths Syndicus Joseph v. Soll zur behörigen Verpflichtung anhero einberufen worden sey.